



Ausschreibung

10. Deutschen Gehörlosen-Streetballmeisterschaften
für Jugend (U21) und Erwachsene
am 16. Juni 2018

1. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbs:

Die Basketballsparte des Deutschen Gehörlosen Sportverband (kurz DGS) ermittelt sowohl im Damen- und Herren-Wettbewerb als auch im weiblichen und männlichen Jugendwettbewerb die Deutschen Meister 2018.

2. Ausrichter:

Gehörlosen Sportverein Bayreuth 1958 e.V. (GSV Bayreuth)

3. Termin:

Samstag, den **16. Juni 2018** ab 9.00 bis ca. 16.00 Uhr

Bei jedem Wetter wird die Veranstaltung durchgeführt – da Turnhalle vorhanden ist!

Jubiläum-Feier (60 Jahre GSV Bayreuth) um 17 Uhr

Restaurant zur Sudpfanne – Oberkötterreuther Str. 6 – 95448 Bayreuth (rund 5-7 Autominuten entfernt)

4. Spielort:

Hans-Walter-Wild-Station (HWW-Stadion); Friedrich-Ebert-Str. 75e; 95448 Bayreuth

Beim schlechten Wetter

Turnhalle am Roten Main; Johann-Sebastian-Bach-Str. 19; 95448 Bayreuth

-- Zugang/Eingang über Johann-Sebastian-Bach-Str. 19 – dort sind Parkplätze --

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Teilnahmeberechtigung und Spielermeldung

- Teilnahmeberechtigt sind alle Gehörlosen-Sportvereine, die Mitglied im DGS sind. Bei der Streetballmeisterschaft dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen.
- Die Spielberechtigung der Spieler/in wird durch den Teilnehmerausweis der DGS-Sparte Basketball nach § 9 SpO nachgewiesen. In Seniorenmannschaften sind Jugendliche ab 16 Jahren (Jahrgang 2002) einsatzberechtigt.
Gesonderte Regelung im U21-Bereich ist zu beachten (Amtliche Mitteilung 2017/01)!
- Nur die Spieler/innen dürfen eingesetzt werden, die auf der Mannschaftsliste aufgeführt sind.
- Die Mannschaftsmeldebögen müssen rechtzeitig (Abgabefrist 30 Min. vorm ersten Spiel) an dem Technischen Leiter abgegeben werden. Änderungen muss der Verein sofort melden.

5.2 Meldung

Die Anmeldung für das Turnier muss bis zum **19. Mai 2018** bei dem Technischen Leitern vorliegen:

Offizieller Meldeschein an: Raul Ghindea
Wattstr. 5
91154 Roth
E-Mail: tl@dgs-basketball.de

Anmeldungen, die max. 3 Tage nach Anmeldeschluss eingehen, werden angenommen mit einem Strafgeld von € 10,-- pro Tag, max. € 30,-- gemäß Strafordnung. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr angenommen!

5.3 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 25,-- € pro Jugend- bzw. 30,-- € pro Seniorenmannschaft. Die Teilnahmegebühr ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen auf das Konto:

Kontoinhaber: DGS-Basketballsparte
IBAN: DE34 3601 0043 0045 1624 33 – **BIC:** PBNKDEF (Postbank Essen)
Verwendungszweck: DGStM2018 ‚Vereinsname‘

Wenn die Teilnahmegebühr innerhalb zwei Wochen nach Anmeldeschluss nicht auf das Konto eingegangen ist, ist eine Mahngebühr von 5,-- € zu entrichten! Es kann auch sein, dass die angemeldete Mannschaft ausgeschlossen wird, wenn die Teilnahmegebühr nicht bezahlt ist.

6. Spielsystem

Jeweils mind. 5 Mannschaften aus mind. 3 Bundesländern nehmen an obengenannter Veranstaltung teil. Der Spielmodus und das Spielschema werden erst nach Meldeschluss bekannt gegeben.

Die Meisterschaft wird in 4 verschiedene Kategorien aufgeteilt:

Herrenmannschaft (ab 16 Jahre Alter)

Damenmannschaft (ab 16 Jahre Alter)

Männliche Jugendmannschaft bis einschließlich 21 Jahre alt (Geburtsjahr: 1997 und jünger)

Weibliche Jugendmannschaft bis einschließlich 21 Jahre alt (Geburtsjahr: 1997 und jünger)

7. Auszeichnung

Die Siegermannschaft erhalten Goldmedaillen, die Zweit- und Drittplatzierten die Medaillen in Silber bzw. Bronze. Alle Mannschaften erhalten Urkunden.

8. Zurückziehen von Mannschaften

Eine Mannschaft kann zu jedem Zeitpunkt aus dem Wettbewerb zurückgezogen werden. Dazu ist ein **formloser schriftlicher Antrag** an dem Verbandsfachwart zu richten.

Bis zum Eingang des Schreibens bei der Fachwartin bleibt die betreffende Mannschaft im Wettbewerb. Das Rücktrittsgesuch ist vom Abteilungsleiter des Vereins zu unterzeichnen. Dem Verein wird jedoch eine Geldstrafe (siehe Strafenkatalog) auferlegt.

9. Durchführungsbestimmungen

9.1 Spielordnung und Regeln

Siehe beiliegend die allgemeine Spielregeln über Streetball

Ebenfalls gelten auch die Satzungen und Ordnungen der DGS- Sparte Basketball in ihrer neuesten Form.

9.2 Spielplan

Der Spielplan wird rechtzeitig bekannt gegeben.

10. Haftung

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle.

11. Werbung

Trikots dürfen nur auf der Vorderseite mit Werbung versehen sein, dabei darf die Nummer nicht entfallen oder verdeckt werden. Die Werbung muss den Vorschriften des DGS entsprechen. Rechtzeitig muss bei dem Verbandsfachwart die Werbungsgenehmigung beantragt werden.

Die Werbungsgenehmigung ist der Spartenleitung vorzulegen. Sonst wird dem Verein eine Geldstrafe (siehe Strafenkatalog) auferlegt.

Eine Mannschaft darf während eines Spieles nur eine einheitliche Trikotswerbung tragen.

12. Quartiernachweis

www.booking.com

13. Rückfragen und Auskünfte

Verbandsfachwart:
Markus Eichfelder
Schrobenhausener Str. 20
80686 München

eMail: fachwart@dgs-basketball.de
Homepage: www.dgs-basketball.de

Kassenstelle/Jugend:
Marc Nowak

eMail: kasse@dgs-basketball.de
eMail: jugend@dgs-basketball.de

Technischer Leiter:
Raul Ghindea
Wattstr. 5
91154 Roth

eMail: tl@dgs-basketball.de

Passstelle:
Meike Lattenmayer
Hasselbrookstr. 148
22089 Hamburg

eMail: pass@dgs-basketball.de

14. Strafenkatalog

Bitte beachten Sie die Strafordnung der Sparte Basketball!

Mit der Anmeldung (siehe Pkt. 5.2 dieser Ausschreibung) zu den Meisterschaften erkennen die Vereine und die Teilnehmer die zurzeit gültigen Ordnungen bzw. Ausschreibung der DGS-Sparte Basketball an.

Gemäß § 12 Abs. 5 DBB-SO ist ein Rechtsmittel gegen diese Ausschreibung nicht möglich.

22. März 2018

gez. Markus Eichfelder
(Verbandsfachwart)

An den
Deutschen Gehörlosen-Sportverband e.V.
Basketball-Sparte

Technischer Leiter
Raul Ghindea
Wattstr. 5
91154 Roth
eMail: tl@dgs-basketball.de

Meldeschein

Name des Vereins: _____

weibliche Jugend (x) männliche Jugend (x)
 Damen (x) Herren (x)

Obige angekreuzte Mannschaft melden wir für die Teilnahme an den Deutschen Gehörlosen-Streetballmeisterschaften am 16. Juni 2018 in Bayreuth an.

Die Teilnahmegebühr und Schiedsrichterumlagekosten in der Höhe von

EUR 25,-- (Jugend) bzw. **EUR 30,--** (Erwachsene)

pro gemeldete Mannschaft sind gleichzeitig mit der Meldung zu überweisen auf das Konto:

Kontoinhaber: DGS-Basketballsparte
IBAN: DE34360100430045162433 – **BIC:** PBNKDEF (Postbank Essen)
Verwendungszweck: DGStM2018 'Vereinsname'

Der Anmeldeschluss ist der **19. Mai 2018!**

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift: _____
(Verantwortlicher oder Kapitän)

Mit der Anmeldung (siehe Pkt. 5.3 dieser Ausschreibung) zu den Meisterschaften erkennen die Vereine und die Teilnehmer die zurzeit gültigen Ordnungen bzw. Ausschreibung der DGS-Sparte Basketball an.

Deutscher Gehörlosen Sportverband – Sparte Basketball

Deutsche Gehörlosen-Streetballmeisterschaften
am 16. Juni 2018 in Bayreuth

Mannschaftsliste (Letzter Abgabetermin: 30 Minuten vor dem ersten Spiel)

Verein/Schule: _____

m/w: _____ () Jugend () Erwachsene

Nachname	Vorname	Geb.-Datum

Ort: _____

Datum: _____

Verantwortlicher/Kapitän: _____

Mit der Anmeldung bzw. der Unterschrift bestätigt sich der Verantwortlicher, die Streetball-Regeln durchgelesen und akzeptiert sowohl als auch den SpielerInnen darüber aufgeklärt zu haben.



Streetball-Regeln

Die wichtigste Regel heißt "Fair Play". Deshalb gibt es beim Streetball keine Schiedsrichter, sondern nur Courtbeobachter, die den Spielstand und die Fouls notieren und bei Unstimmigkeiten einschreiten. In letzter Instanz entscheidet der Supervisor (DGS-Basketball-Spartenleitung/Spielleiter)

1. Gespielt wird 3 gegen 3. Ein Team besteht aus vier Spielern, einschließlich Ersatzspieler. Ersatzspieler dürfen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Der Mannschaftskapitän ist Ansprechpartner für die Spielleitung oder die Courtbeobachter.
2. Die Spiele müssen zu dritt begonnen und können zu zweit beendet werden. Die Spieler eines Teams dürfen während des Turniers nicht gewechselt werden.
3. Der erste Ballbesitz wird durch Münzwurf entschieden. Nach jedem Korberfolg wechselt der Ballbesitz - kein "make it, take it". Nach Korberfolg, Fouls und Ausbällen beginnt das Spiel hinter der 2- Punkte-Linie. Die nun verteidigende Mannschaft übergibt den Ball an die Angreifer (check). Vor einem Korberfolg muss der Ball von mindestens zwei Spielern des angreifenden Teams berührt werden. Bei einem Defensiv-Rebound muss der Ball erst einem Mitspieler hinter der 3-Punkte-Linie zugespielt werden, bevor ein Angriff gestartet werden kann.
4. Bei Sprungballsituationen erhält die Offense den Ball. Berührt der Ball das Korbgestänge, so gilt er als "aus". Dunkings sind während des Aufwärmens und im Spiel nicht erlaubt.
5. Zeitspiel verstößt gegen das Fairness-Prinzip. Spielverzögerungen (z.B. Ein nah bewachter Spieler muss den Ball innerhalb von fünf Sekunden passen, werfen oder dribbeln) werden mit Ballverlust bestraft.
6. Ein Feldkorb oder ein Freiwurf zählen je 1 Punkt. Erfolgreiche Würfe hinter der 3er-Linie zählen 2 Punkte.
7. Ein Spiel endet, wenn ein Team 16 Punkte erreicht hat. Die Spieldauer beträgt max. 20 Minuten. Sollte innerhalb von 20 Minuten kein Team 16 Punkte erreichen, so wird der Spielstand am Ende der regulären Spielzeit übernommen. Bei Unentschieden entscheidet ein Freiwurfschießen (je Spieler ein Freiwurf, bis eine Entscheidung gefallen ist.)
8. Der gefoulte Spieler sagt die Fouls an. Bei der Foulanzeige wird Fairness erwartet!
Ein Verteidiger begeht ein Foul, wenn er einen Angreifer in der Bewegung oder in der Ballkontrolle z.B. durch einen Körperkontakt benachteiligt.
Ein Angreifer begeht ein Foul, wenn er den Verteidiger rempelt oder festhält.
Das Spiel wird mit Ballbesitz für das gefoulte Team fortgesetzt, auch wenn der Spieler im Wurf gefoult wurde.
Wenn ein Spieler bei einem erfolgreichen Wurf gefoult wird, zählt der Korb und der Ballbesitz wechselt.
Um eine überharte Spielweise zu verhindern, wird ab dem 6. Teamfoul jedes weitere Foul mit einem Freiwurf für den gefoulten Spieler bestraft. Nach dem Freiwurf bleibt die gefoulte Mannschaft in Ballbesitz. Bei Unklarheiten entscheidet der Courtbeobachter.
9. Jedes Team kann bei laufender Zeit eine 30-Sek.-Auszeit nehmen. In den letzten beiden Spielminuten ist beiden Teams keine Auszeit mehr möglich.
10. Unsportliche Fouls werden mit einem Freiwurf für den gefoulten Spieler und Ballbesitz für dessen Team bestraft. Zwei unsportliche Fouls eines Spielers haben den Ausschluss aus dem laufenden Spiel zur Folge.
Handgreiflichkeiten ziehen den Turnierausschluss für die beiden beteiligten Teams nach sich.